**Mustervereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit**

**Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit**

Zwischen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

………………………………………………………………………………………………………..

(Name des Betriebes/der Organisation)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

………………………………………………………………………………………………………..

(Straße / Hausnummer)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

………………………………………………………………………………………………………..

(Postleitzahl + Ort)

 - im folgenden **Arbeitgeber** genannt –

und

Herrn/Frau Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

 ..................................................................................................................................................................,

geb. am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

 ..................................................................................................................................................................,

wohnhaft in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

 ..................................................................................................................................................................,

 - im folgenden **Arbeitnehmer** genannt -

wird in Ergänzung des Arbeitsvertrags vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Folgendes vereinbart:

1. Der **Arbeitgeber kann Kurzarbeit anordnen**, wenn die Voraussetzungen für die
Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt wird (§§  95 ff. SGB III).
2. Die Anordnung von Kurzarbeit hat mit einer **Ankündigungsfrist\*** von Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Arbeitstagen gegenüber dem Arbeitnehmer zu erfolgen.
\* *(empfohlen werden mindestens*  ***3 Arbeitstage****)*
3. Der Arbeitnehmer erhält für die Zeit der Kurzarbeit Kurzarbeitergeld. Dieses beträgt **ca.** **60 % bzw. 67 %** bei mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind, bezogen auf das entfallende
Netto-Entgelt.
4. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Kurzarbeit **jederzeit durch einseitige Erklärung vorzeitig zu beenden**, wenn die Voraussetzungen für die Einführung der Kurzarbeit nicht mehr vorliegen.
5. Der Arbeitnehmer erklärt hierzu sein **Einverständnis** unter der Voraussetzung, dass die Agentur für Arbeit die vom Arbeitgeber beantragte Kurzarbeit bewilligt und Kurzarbeitergeld gewährt wird.

Ort, Datum Ort, Datum

 …………………………………………… ………………………………………….

………………………………………………………………. ……………………………………………………………..

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer